

PROTOKOLL

öffentlich

der 2. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL
20. Februar 2025, 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

| | |
|---------------------------|---|
| Vorsitz | Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident |
| Stimmberechtigte | Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Müller, Gemeinderätin Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat |
| Stimmzähler | René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat |
| Verwaltungsleitung | Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen |
| Gäste | Benedikt Fluri, Stv. Geschäftsführung Naturpark Thal |
| Entschuldigt | Rahel Bühler, Solothurner Zeitung Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin Béatrice Scheurer, Solothurner Zeitung Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste |

Traktanden

| | | | |
|-----|---|--------------|-----|
| 1. | Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949) | F. Kreuchi | 1' |
| 2. | Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 20.02.2025, Genehmigung (G1937) | F. Kreuchi | 1' |
| 3. | Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 16.01.2025, Genehmigung (G1505) | F. Kreuchi | 1' |
| 4. | Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492) | F. Kreuchi | 15' |
| 5. | Holzweg Thal, Zustimmung Grundlagendokumente und Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung, Beschluss (G2183) | R. Zihler | 15' |
| 6. | Sanierung Hinterrainweg, Ingenieurarbeiten, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6115) | M. Reinhardt | 10' |
| 7. | Grundwasserschutzzone Grossmatten, Schutzzonenüberprüfung, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G1798) | M. Reinhardt | 10' |
| 8. | Referendum gegen die Änderungen im Sozialgesetz, Unterstützung, Beschluss (G6139) | F. Kreuchi | 15' |
| 9. | Delegationen, Information (G1491) | F. Kreuchi | 5' |
| 10. | Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489) | F. Kreuchi | 5' |
| 11. | Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490) | F. Kreuchi | 5' |
| 12. | Personalangelegenheiten, Beschluss (G4885) | F. Kreuchi | 30' |
| | Ausschluss der Öffentlichkeit | | |

| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 1 Stimmzähler/-in (G1949) Festlegung |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes |
| Geschäft | 1949 Stimmzähler/-in |
| Beschluss | 555 |

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

| | |
|-------------------|--|
| Traktandum | 2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 20.02.2025 Genehmigung |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1937 Traktandenliste des Gemeinderats |
| Beschluss | 556 |

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi



Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 20. Februar 2025 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi: Ich beantrage die Ergänzung eines weiteren Traktandums betreffend Unterstützung des Referendums gegen die Änderung im Sozialgesetz.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 20. Februar 2025 mit der obgenannten Änderung einstimmig.**

| | | |
|-------------------|----------|---|
| Traktandum | 3 | Protokolle des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 16.01.2025 Genehmigung |
| Öffentlichkeit | | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1505 | Protokolle des Gemeinderats |
| Beschluss | 557 | |

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Januar 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2025 mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.**



| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1492 Geschäftskontrolle |
| Beschluss | 558 |

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Es sind keine Anpassungen seit der letzten publizierten Geschäftskontrolle eingegangen.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via Gemeinews-App der Einwohnergemeinde publiziert. Aufgrund der unveränderten Geschäftskontrolle muss der Abgleich und die Genehmigung der Geschäftskontrolle nicht vorgenommen und somit kein Beschluss gefasst werden.

| | |
|-------------------|--|
| Traktandum | 5 Holzweg Thal (G2183) Zustimmung Grundlagendokumente und Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung Beschluss |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 12/13 FESTE, AUSSTELLUNGEN, ATTRAKTIONEN, TOURISMUS, MUSEUM. VEREINE UND GESELLSCHAFTEN - Plakatwesen, Verkehrswerbung, Verkehrs- und Verschönerungsverein |
| Geschäft | 2183 Holzweg Thal |
| Beschluss | 559 |

Antragsteller/-in

René Zihler

Gäste, Referenten

Benedikt Fluri, Stv. Geschäftsführung Naturpark Thal



Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der umfangreichen Konzeptions-, Planungs- und Realisierungsphase von 2010-2015 konnte der Holzweg Thal im September 2015 feierlich eröffnet werden. Dahinter stehen die sieben Trägerorganisationen, welche mittels Kooperationsvereinbarung von 2013 zusammenarbeiten.

Der beliebte Erlebnisweg begeistert Gross und Klein für den Wald, das Naturprodukt Holz und die Landschaft in unserer Region. Das Leuchtturmprojekt ist zu einem der bedeutendsten Ausflugsziele der Region geworden. Jährlich werden bis zu 20'000 Besuchende verzeichnet, 50 Gruppenausflüge organisiert und 125'000 Webseitenaufrufe erreicht.

Der Holzweg Thal ist für eine Betriebsdauer von 10 Jahren, das bedeutet bis Ende 2025, bewilligt und finanziell gesichert. Anlässlich der Zukunfts-Konferenz vom 2. Mai 2022 und im Rahmen der Weiterführungs-Anträge vom Dezember 2023 haben sämtliche Trägerorganisationen ihr Interesse an einer Weiterführung bekundet. Dem Vorstand Holzweg Thal wurde damit der Auftrag erteilt, das Betriebskonzept zu aktualisieren und die notwendigen Bewilligungen einzuholen.

Erwägungen

Der Holzweg Thal hat eine breit abgestützte Analyse inkl. Workshop mit Anstössern durchgeführt und sich mit dem Amt für Raumplanung abgesprochen. Die Ergebnisse sind im Kurzbericht «IST-Zustand» zusammengefasst. Auf Basis dieses Berichtes wurde der Betrieb des Erlebniswegs weiterentwickelt und für die zweite Betriebsdauer ausgerichtet. Die Unterlagen (Kurzbericht, Betriebskonzept, Finanzplan und der Kooperationsvereinbarung) bilden die Grundlage für die Weiterführung des Holzweg Thal. Aktuell arbeitet das Büro BSB + Partner das Baugesuch mit den nötigen Unterlagen aus.

Nun beantragt der Vorstand bei den Trägerorganisationen die Zustimmung zu den Grundlagendokumenten und die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung für die zweite Betriebsdauer. Nach erfolgter Zustimmung wird der Vorstand Holzweg Thal die Weiterführung umsetzen, das Baugesuch einreichen sowie die Mittelbeschaffung starten.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Anmerkungen des Gemeinderats, welche an der Sitzung vom 23. November 2023 vorgebracht wurden, wie folgt eingearbeitet wurden. So wird zur Steigerung der Wertschöpfung ein neues Monitoringsystem (Erhebung Datengrundlagen betreffend Herkunft und Anzahl Besucher) installiert und weiter werden die Tafelinhalte überarbeitet. Bei den finanziellen Auswirkungen, welche ebenfalls Bestandteil der Beratung des Grundsatzentscheides waren, verhält es sich so, dass bislang in der Kooperationsvereinbarung geregelt war, dass die Einwohnergemeinde Balsthal einen Pauschalbeitrag von 10'000.00 Franken leistet. Dieser Betrag wurde in der Vergangenheit je hälftig in finanzielle und arbeitstechnische Leistungen vom Werkhof aufgesplittet. Im überarbeiteten Kooperationsvertrag ist der klar definierte Pauschalbeitrag gestrichen und die Beiträge sollen neu im Anschluss an die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung einzeln mit den Trägerorganisationen verhandelt werden. Die Leistungen der Trägerorganisationen können weiterhin finanziell oder in Form von Arbeitsleitungen ausgerichtet werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Grundlagendokumente «Betriebskonzept», «Kurzbericht», «Finanzplan» sowie «Kooperationsvereinbarung» für die zweite Betriebsphase vom 01.01.2026 – 31.12.2036.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Wortmeldungen

Thomas Dobler: Welche Folgen treten ein, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel nicht sichergestellt werden können?

- Benedikt Fluri:** Gemäss Artikel 4 der Kooperationsvereinbarung sind die sieben Trägerorganisationen verpflichtet, die Grundfinanzierung in Höhe von 20'000 Franken gemäss den individuellen Vereinbarungen mit den Gemeinden sicherzustellen. Sollten die erforderlichen Mittel seitens der Trägerorganisationen nicht aufgebracht werden können, erfolgt die Mittelbeschaffung durch Fundraising bei Drittparteien. Reichen auch diese Einnahmen nicht aus, wird eine Anpassung des Finanzplans durch Streichung einzelner Positionen in Erwägung gezogen.
- Thomas Dobler:** Wurden bereits Gespräche mit den Sponsoren durchgeführt oder sind erste Indikatoren der Sponsoren bekannt?
- Benedikt Fluri:** Nach aktuellem Kenntnisstand liegt seitens der Raiffeisenbank keine Ablehnung als Hauptsponsor vor. Von Holzhandwerk Thal wurden verschiedene Signale und Ideen übermittelt. Gespräche wurden bislang jedoch nicht geführt.
- Thomas Dobler:** Das Holzhandwerk Thal ist Teil der Trägerschaft. Leistet das Holzhandwerk Thal Trägerschaftsbeiträge oder Sponsorenbeiträge? Welche Leistungen werden von Holzhandwerk Thal erbracht?
- Benedikt Fluri:** Teilweise bezahlen Trägerorganisationen sowohl Trägerschafts- als auch Sponsorenbeiträge.
- Thomas Dobler:** Welche Massnahmen werden ergriffen, falls auch über mehrere Jahre hinweg unzureichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen?
- Benedikt Fluri:** Ein Fonds in der Höhe von 30'000 Franken steht für einen möglichen Rückbau zur Verfügung. In einem ersten Schritt wird jedoch eine Reduktion der Leistungen angestrebt.
- Thomas Dobler:** Die Höhe der Unterstützung der Einwohnergemeinde Balsthal ist bislang nicht festgelegt. Wann wird der Gemeinderat einen Beschluss über die Höhe des Trägerschaftsbeitrags fassen?
- Benedikt Fluri:** Der Antrag wird vor Ende der Budgeteingabefrist beim Gemeinderat eingereicht.
- Thomas Dobler:** Die Trägerschaftsbeiträge werden auf 20'000 Franken budgetiert. Daher würde Balsthal die Hälfte der Trägerschaftsbeiträge bezahlen, falls man bei einem Beitrag von 10'000 Franken bleibt. Ist das korrekt?
- Benedikt Fluri:** Das ist unter dieser Annahme korrekt.
- Thomas Dobler:** Somit wäre die Einwohnergemeinde Balsthal Hauptfinanziererin des Holzwegs?
- Benedikt Fluri:** Nein, die Hauptfinanzierung stammt der Naturpark Thal mit 13'000 Franken.
- Fabian Spring:** Der Holzweg ist ein grossartiges Projekt und bietet einen grossen Mehrwert für Balsthal. Bisher sind Kosten in der Höhe von 1'080'000 Franken für den Holzweg angefallen. Wie hoch ist die Beteiligung der Einwohnergemeinde Balsthal an diesen Kosten?
- Benedikt Fluri:** Es ist mir nicht bekannt, ob Balsthal eine Grundfinanzierung an den Holzweg geleistet hat. In den bisherigen zehn Jahren trug die Einwohnergemeinde 5'000 Franken in finanziellen Mitteln und 5'000 Franken in arbeitstechnischen Leistungen bei.

- Thomas Gyax:** Die Einwohnergemeinde Balsthal leistete bei der Eröffnung des Holzwegs eine zusätzliche Anschubfinanzierung von 10'000 Franken.
- Fabian Spring:** Nebst dem Sponsoring und den Trägerschaftsbeiträgen gab in diesem Fall keine weiteren Einnahmequellen?
- Benedikt Fluri:** Das ist korrekt.
- Fabian Spring:** Somit wurde viel in ehrenamtlicher Arbeit für den Holzweg geleistet. Das verdient Anerkennung. Es gibt wenige weitere Orte, an welchen ein solches Angebot kostenlos für die Besucherinnen und Besucher zur Verfügung steht.
- Fabian Spring:** Wie war die Zusammenarbeit mit dem Werkhof? War man mit den Leistungen zufrieden?
- Benedikt Fluri:** Damit sind wir sehr zufrieden und die Zusammenarbeit war sehr gut.
- Fabian Spring:** Ich bin mit dem bisherigen Weg sehr zufrieden und möchte, dass wir diesen Weg auch so weitergehen. Der Trägerschaftsbeitrag ist gut investiertes Geld in dieses grossartige Angebot.
- Freddy Kreuchi:** Die Einwohnergemeinde sieht einen Trägerschaftsbeitrag in der Höhe von insgesamt maximal 10'000 Franken als möglich an. 5'000 Franken könnten durch den Werkhof als Sachleistung und 5'000 Franken als finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Eine höhere Finanzierung seitens der Einwohnergemeinde kann derzeit nicht erwartet werden. Zudem erwarte ich ein Monitoring-System zur Überwachung der tatsächlich geleisteten Arbeitsmenge des Werkhofs für den Holzweg.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung der Grundlagendokumente «Betriebskonzept», «Kurzbericht», «Finanzplan» sowie «Kooperationsvereinbarung» für die zweite Betriebsphase vom 01.01.2026 – 31.12.2036.
2. Die Beauftragung an den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Auftrag

| Nr | Wer | Tätigkeit | Erledigungstermin |
|----|--|---|-------------------|
| 1. | Ressortleiter Kultur, Sport und Freizeit | Mitteilung an den Vorstand vom Holzweg Thal | Sofort |

Traktandum **6 Sanierung Hinterrainweg (G6115)**
Ingenieurarbeiten
Auftragsvergabe und Kreditfreigabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 05/133 STRASSEN - Hinterrainweg

Geschäft 6115 **Sanierung Hinterrainweg**

Beschluss 560

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 für die Sanierung Hinterrainweg kann mit der Detailplanung begonnen werden. Für die Projektierung und Bauleitung hat die Bauverwaltung beim Ingenieurbüro BSB + Partner Ingenieure und Planer AG ein Honorarangebot eingeholt.

Erwägungen

An der Sitzung vom 14. Januar 2025 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Sanierung Hinterrainweg an die Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer AG für den offerierten Betrag von CHF 90'804.00 zu vergeben und die dafür benötigten Kredite aus folgenden Konti der Investitionsrechnung freizugeben.

| Rubrik | Konto | Betrag exkl. MwSt. | | 8.1% MwSt. | | Beitrag inkl. MwSt | |
|--------------------------------|--------------|--------------------|-----------|------------|----------|--------------------|-----------|
| Strassen | 6150.5010.34 | CHF | 34'070.00 | CHF | 2'759.65 | CHF | 36'829.65 |
| Wasser | 7101.5031.55 | CHF | 49'930 | CHF | 4'044.35 | CHF | 53'974.35 |
| Total Ingenieurarbeiten | | | | | | CHF | 90'804.00 |

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Ingenieurarbeiten an die Firma «BSB + Partner Ingenieure und Planer AG» zum Betrag von CHF 90'804.00 inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Höhe von CHF 36'829.65 (KV: CHF 34'070.00) vom Konto Nr. 6150.5010.34 (Strasse) der Investitionsrechnung frei.
3. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Höhe von CHF 53'974.35 (KV: CHF 49'930.00) vom Konto Nr. 7101.5031.55 (Wasser) der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredit gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024.



Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Arbeitsvergabe an die Firma «BSB + Partner Ingenieure und Planer AG» zum Betrag von CHF 90'804.00 inkl. MwSt..
2. Die Freigabe für den benötigten Kredit in der Höhe von CHF 36'829.65 (KV: CHF 34'070.00) vom Konto Nr. 6150.5010.34 (Strassen) der Investitionsrechnung.
3. Die Freigabe für den benötigten Kredit in der Höhe von CHF 53'974.35 (KV: CHF 49'930.00) vom Konto Nr. 7101.5031.55 (Wasser) der Investitionsrechnung.

Auftrag

| Nr | Wer | Tätigkeit | Erledigungstermin |
|----|------------|--|-------------------|
| 1. | Leiter Bau | Mitteilung Arbeitsvergabe an Ingenieurbüro | 28.02.2025 |

| | |
|-------------------|--|
| Traktandum | 7 Grundwasserschutzzone Grossmatten (G1798) Schutzzonenüberprüfung Auftragsvergabe und Kreditfreigabe |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 34/04 WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Wasseruntersuchungen und Berichte |
| Geschäft | 1798 Grundwasserschutzzone Grossmatten |
| Beschluss | 561 |

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die heutige Grundwasserschutzzone der Pumpwerke Grossmatt I und II (genehmigt mit RRB Nr. 5368 vom 28. Oktober 1970 und RRB Nr. 2270 vom 12. Juli 1988) entspricht weder in der Dimensionierung noch in der Nutzungsbeschränkung den heutigen gesetzlichen Anforderungen der Gewässerschutzverordnung. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Konzession für die Nutzung der Grundwasserpumpwerke Grossmatt I und II mit Beschluss Nr. 967 vom 30. Juni 2020 nur unter bestimmten Auflagen verlängert. Die Konzession gilt für 15 Jahre, jedoch höchstens bis zum 19. September 2028 und die maximale Förderleistung beider Pumpwerke zusammen wurde auf 2'000 Liter pro Minute begrenzt.

Um die Auflagen des Regierungsrats zu erfüllen, sollten im bereits ausgeschiedenen Schutzareal im Gebiet Moosmatten mit hydrogeologischen Detailabklärungen die effektiven Fassungskmöglichkeiten im Schutzareal abgeklärt werden. Basierend auf den Auswertungen der durchgeführten hydrogeologischen Untersuchungen aus dem Jahr 2024 können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Eine Entnahme von 3'000l/min über mehrere Wochen führt sehr wahrscheinlich langfristig zu einer deutlichen Übernutzung des Grundwasserleiters.
- Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu Setzungen infolge einer Entwässerung der feinkörnigen Deckschichten kommen kann. Dies kann auch in grösserer Entfernung um die Versuchsbrunnen nicht ausgeschlossen werden.
- Die Trinkwasserqualität ist aufgrund der niedrigen Sauerstoffsättigung zu hoher Eisen- und Mangan-Konzentrationen und Überschreitungen der BTEX-Werte nicht optimal.

Für die zukünftige Wasserbeschaffung der Wasserversorgung Balsthal soll ein möglicher neuer Trinkwasserfassungsstandort im Bereich des bestehenden Grundwasserschutzareals Moosmatten in Balsthal zunächst nicht weiterverfolgt werden. Die Gemeinde Balsthal strebt an, die beiden Grundwasserfassungen Grossmatt, in denen die Konzession ausläuft, weiterhin für die Trinkwasserversorgung nutzen zu können.

Erwägungen

Für eine Verlängerung der Konzession der beiden Grundwasserfassungen Grossmatt müssten die bestehenden Grundwasserschutzzonen aktualisiert und die grundwasserschutzrechtlichen Konflikte eliminiert werden, bzw. Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Um die Konzessionsverlängerung für die bestehende Konzessionsmenge weiterhin zu erhalten, sollen nun Felduntersuchungen durchgeführt werden, um die Ausdehnung der Schutzzone genauer definieren zu können. Die Firma Kellerhals + Haefeli AG hat der Infrastrukturkommission dazu eine Offerte für die Schutzzoneüberprüfung der Grundwasserfassung Grossmatt vorgelegt. Das darin enthaltene Untersuchungsprogramm wurde in Absprache mit dem Amt für Umwelt erstellt und ist in drei Phasen aufgeteilt:

1. Stufen-Pumpversuch zur Ermittlung der optimalen Fördermenge
2. Kombiniertes Pump- und Markierversuch zur Abklärung der Schutzzonendimensionierung für die Phase 1 ermittelte optimale Fördermenge
3. Erstellung des Schutzzonendossiers inkl. Reglemente

Aufgrund der zusätzlichen Untersuchungen, die infolge der negativ ausgefallenen Untersuchung der Grundwasserbeschaffung in der Moosmatten erforderlich wurden, wird dem Gemeinderat ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 140'000.00 beantragt. Dieser Betrag ist notwendig, um die weiterführenden Arbeiten für den Erhalt der Grundwasserzone Grossmatt sicherzustellen.

| Phase | Honorar | | Nebenkosten | | Drittleistungen | | 8.1% MwSt. | | Betrag inkl. MwSt. | |
|--------------------------|---------|-----------|-------------|----------|-----------------|-----------|------------|----------|--------------------|-------------------|
| 1 | CHF | 26'436.00 | CHF | 1'742.00 | CHF | 47'119.05 | CHF | 6'099.05 | CHF | 81'396.10 |
| 2 | CHF | 17'895.00 | CHF | 6'644.00 | CHF | 14'650.00 | CHF | 3'174.30 | CHF | 42'363.30 |
| 3 | CHF | 13'875 | CHF | 694.00 | CHF | 0.00 | CHF | 1'180.10 | CHF | 15'749.10 |
| Total inkl. MwSt. | | | | | | | | | CHF | 139'508.50 |

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von CHF 140'000.00 für die Schutzzoneüberprüfung der Grundwasserfassung Grossmatt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Schutzzoneüberprüfung der Grundwasserfassung Grossmatt an die Firma «Kellerhals + Haefeli AG» zum Betrag von CHF 139'508.50 inkl. MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Höhe von CHF 139'508.50 vom Konto Nr. 7101.5291.01 (Wasser) der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

| Rubrik | Konto | Betrag | |
|--------|--------------|--------|------------|
| Wasser | 7101.5291.01 | CHF | 139'508.50 |

Belastung des Verpflichtungskredites gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Wortmeldungen

- Thomas Dobler:** Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Konzession für das Pumpwerk Grossmatt verlängert wird?
- Mirco Reinhardt:** Die Wahrscheinlichkeit, dass die Konzession für die Abwasserleitung verlängert wird, wurde mit dem zuständigen Amt besprochen. Die Chancen liegen nahezu im dreistelligen Prozentbereich.
- Marius Winistörfer:** Bereits jetzt befinden sich Gebäude in dieser Schutzzone, was Auswirkungen auf die Grundeigentümer hat. Besteht das Risiko, dass weitere Gebäude hinzukommen?
- Mirco Reinhardt:** Diese Möglichkeit besteht.
- Fabian Spring:** Ist das Pumpwerk noch erforderlich und wenn ja, zu welchem Zweck?
- Philipp Buxtorf:** Für die Wasserversorgung ist es erforderlich, da andernfalls die Versorgung nicht ausreichend wäre.

Beschlüsse**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. Den Nachtragskredit von CHF 140'000.00 für die Schutzzonenüberprüfung der Grundwasserfassung Grossmatt.
2. Die Arbeitsvergabe für die Schutzzonenüberprüfung der Grundwasserfassung Grossmatt an die Firma «Kellerhals + Haefeli AG» zum Betrag von CHF 139'508.50 inkl. MwSt.
3. Die Freigabe für den benötigten Kredit in der Höhe von CHF 139'508.50 vom Konto Nr. 7101.5291.01 (Wasser) der Investitionsrechnung frei.

Auftrag

| Nr | Wer | Tätigkeit | Erledigungstermin |
|----|------------|-----------------------|-------------------|
| 1. | Leiter Bau | Freigabe der Arbeiten | 28.02.2025 |



| | |
|-----------------------|--|
| Traktandum | 8 Referendum gegen die Änderungen im Sozialgesetz (G6139) Unterstützung Beschluss |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/01 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen |
| Geschäft | 6139 Referendum gegen die Änderungen im Sozialgesetz |
| Beschluss | 562 |

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat damit, eine Gesetzesänderung für die verpflichtende Unterstützung der Kinderbetreuungsangebote durch die öffentliche Hand zu erarbeiten. Kanton und Gemeinden sollen die familienergänzende Kinderbetreuung künftig mitfinanzieren. Der Regierungsrat will ab 2026 ein neues, kantonsweites Modell mit Betreuungsgutscheinen einführen, wodurch Eltern von Kindern bis zum Ende der 6. Klasse für die familienexterne Betreuung in Kindertagesstätten, Horten, Mittagstischen und Tagesfamilien finanziell unterstützt werden sollen. Am 24. September 2024 hat der Regierungsrat die Vorlage zuhanden des Kantonsrates beschlossen und der Kantonsrat hat die Vorlage mit Beschluss vom 28. Januar 2025 genehmigt. Im Kantonsrat wurde das Quorum zur Umgehung des obligatorischen Referendums nur um zwei Stimmen übertroffen.

Erwägungen

In der Folge bildete sich ein parteiübergreifendes Komitee, welches sich für das Referendum gegen die Änderung im Sozialgesetz einsetzt. Im Co-Präsidium stehen Rémy Wyssmann, Freddy Kreuchi und Patrick Marti. Insgesamt machen zwölf Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen und einige Kantonsräte aus verschiedenen Parteien von rechts bis links im Referendumskomitee mit. Das Referendum wird nicht ergriffen, weil grundsätzlich gegen die familienergänzende Kinderbetreuung vorgegangen wird, sondern weil es darum geht, dass der Kanton erneut in ein Leistungsfeld der Gemeinden eingreift und dass die der Autonomie der Gemeinden hinsichtlich der Festlegung von Leistungen und deren finanziellen Umfang gewahrt bleibt.

Antrag

1. Der Gemeinderat Balsthal unterstützt das Referendum.

Wortmeldungen

Marius Winistörfer: Im Namen der Fraktion halten wir fest, dass das Referendum nicht unterstützt und abgelehnt wird. Ebenso lehnen wir die Unterstützung der Einwohnergemeinde Balsthal ab. Das Entgegenkommen des Regierungsrats bei der Kostenbeteiligung des Kantons von 20 Prozent auf 40 Prozent wird als ein positiver Kompromiss angesehen und die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird als eine wichtige Massnahme zur Unterstützung von Familien gewertet. Bislang hat die Einwohnergemeinde Balsthal keine Unterstützung seitens des Kantons für

die Finanzierung der Betreuungsgutschriften erhalten, was sich mit dem neuen Sozialgesetz ändern würde.

Mit diesem Antrag würde die Einwohnergemeinde Balsthal eine politische Position beziehen, was gemacht werden darf, sofern die Gemeinde unverhältnismässig stark betroffen ist. In diesem Fall sieht die Mitte-Fraktion diese Betroffenheit nicht als gegeben an.

Daher wird der Gegenantrag gestellt, dass in einem ersten Schritt die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Balsthal erarbeitet werden sollen.

Freddy Kreuchi: Die Eigendynamik betreffend Anzahl der Unterstützungsgesuche lässt sich nicht in Zahlen erfassen und sollte nicht unterschätzt werden. Die Kinderbetreuung ist ein wichtiges Angebot, jedoch stellt dieser Vorschlag einen Eingriff in unser Leistungsfeld dar und beeinträchtigt die Gemeindeautonomie. Letztlich tragen wir 60 Prozent der Kosten, welche nicht durch den Gemeinderat gesteuert werden können.

Heinz von Arb: Ich finde zu diesem Thema keine Unterlagen.

Mirco Reinhardt: Dieses Traktandum wurde bei der Diskussion über die Traktandenliste der heutigen Sitzung hinzugefügt.

Heinz von Arb: Woher stammen alle bislang gehörten Informationen?

Freddy Kreuchi: In den Medien wurde über dieses Thema berichtet.

Heinz von Arb: Ich konnte in den vergangenen Tagen wenig Zeitung lesen, weshalb ich von diesem Antrag überrascht bin und ich keine Unterlagen zu diesem Traktandum erhalten habe.

Rahel Müller: Niemand hatte Zeit sich in dieses Thema einzulesen, weil wir über dieses Traktandum nicht Bescheid wussten.

Freddy Kreuchi: Der Gemeinderat hat die Ergänzung und somit die Behandlung dieses Traktandums an der heutigen Sitzung einstimmig beschlossen.

Thomas Dobler: Sind die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung bekannt?

Freddy Kreuchi: Nein, diese Zahlen sind nicht bekannt und die finanziellen Auswirkungen sind unberechenbar.

Marius Winistörfer: Diese Zahlen sind nicht unberechenbar und man hat die Werte anderer Kantone. Zudem ist auch unklar, was in der Verordnung geregelt wird und daher kann man auch nicht prognostizieren, dass die Gemeinden über keine Handhabung verfügen werden.

Freddy Kreuchi: In der Vorlage wird deutlich, dass die Gemeinden keine Handhabung mehr haben werden.

Thomas Dobler: Als Ressortleiter Finanzen ist es mir wichtiger, die Kontrolle über die Gemeindefinanzen zu behalten.

Freddy Kreuchi: Innerhalb von einem Jahr sind die Kosten der Einwohnergemeinde Balsthal von 34'000 Franken auf über 60'000 Franken gestiegen. Der Gemeinderat hat dies gesehen und erst kürzlich eine Senkung der in der Verordnung festgelegten Ta-

rife beschlossen. Der heutige Antrag sieht keine Festlegung der Abstimmungsparole vor, sondern lediglich die Unterstützung des Referendums. Weiter resultieren aus dieser Unterstützung keine finanziellen Folgen für die Gemeinden.

Thomas Dobler: Ich bin der Meinung, dass das Volk bei dieser wichtigen Entscheidung mitzureden hat.

René Zihler: Es wird oft behauptet, dass ein Zusammenschluss mit dem Kanton kostengünstiger wäre, jedoch hat sich dies bislang noch nie bestätigt. Es sollte dem Volk überlassen bleiben, zu entscheiden, ob dieser Vorschlag angenommen wird oder nicht und daher ist das Referendum zu unterstützen.

Gegenantrag

1. Vor dem Entscheid betreffend Unterstützung des Referendums gegen die Änderung des Sozialgesetz sollen in einem ersten Schritt die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Balsthal erarbeitet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zuerst über den Gegenantrag ab:

1. Der Gemeinderat lehnt den Gegenantrag der Mitte, zur Erarbeitung der finanziellen Auswirkungen vor dem Entscheid betreffend Unterstützung des Referendums gegen die Änderung des Sozialgesetz mit 6 Nein-Stimmen zu 3 Ja-Stimmen ab.

In der Folge stimmt der Gemeinderat über den Antrag ab:

1. Der Gemeinderat unterstützt das Referendum gegen das neue Kita-Gesetz mit 6 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen.

| | |
|-------------------|---|
| Traktandum | 9 Delegationen (G1491) Information |
| Öffentlichkeit | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde |
| Geschäft | 1491 Delegationen |
| Beschluss | 563 |

Es sind keine Delegationen eingegangen.



| | | |
|-------------------|-----------|--|
| Traktandum | 10 | Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information |
| Öffentlichkeit | | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1489 | Mitteilungen Ressortleiter |
| Beschluss | 564 | |

Freddy Kreuchi: Der VSEG hat heute beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Initiativtexte erarbeitet, mit dem Ziel, dass die Gemeinden die Hälfte der Nationalbankgewinne, die an die Kantone fließen, erhalten.

Christine Rütli: Im Januar haben Freddy Kreuchi, Thomas Gygax, René Hermann und ich Klassenbesuche vorgenommen, was sehr positiv aufgenommen wurde.

René Zihler: Das Schneesportlager mit 80 Teilnehmern verlief unter der neuen Leitung gut ab.

René Zihler: Das Kinder-Theater von der DLG findet vom 28. bis 30. März 2025 in der Hau-lismatt statt.

René Zihler: Die Generalversammlung des Turnvereins zog sich in die Länge, was unter anderem auf die Behandlung der Erhöhung der Mitgliederbeiträge zurückzuführen ist.

Mirco Reinhardt: Der gesamte Bau an der Ziegelgasse wird vorläufig sistiert. Es gab Probleme mit der Informationsweitergabe, da der Ingenieur keine Zusicherungen von der SGV und dem Amt für Landwirtschaft für die Subventionsbeiträge eingeholt hat. Aufgrund der aktuellen Schwierigkeiten mit diesem Ingenieur werde ich in der Kommission darauf hinweisen, dass ihm vorerst keine weiteren Aufträge erteilt werden.

Rahel Müller: Die Jugendarbeit schlägt vor, dass vom 3. April 2025 bis 1. Mai 2025 eine Skateboardanlage beim Schulhaus Falkenstein aufgestellt wird. Diese Anlage umfasst kleinere Elemente und wird von der Jugendarbeit organisiert sowie zur Verfügung gestellt, wodurch für uns kein finanzieller Aufwand entsteht.

Rahel Müller: Vor ein paar Jahren hat die Einwohnergemeinde am Relay for Life mitgemacht. Nun findet dieser Anlass unter anderem Namen wieder statt und ich werde erneut eine Umfrage verschicken, um zu ermitteln, wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte.

| | | |
|-------------------|-----------|--|
| Traktandum | 11 | Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information |
| Öffentlichkeit | | Einbezug der Öffentlichkeit |
| Registratur | 16/05 | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat |
| Geschäft | 1490 | Mitteilungen Verschiedenes |
| Beschluss | 565 | |

Heinz von Arb: Ich war beim SVP-Anlass anwesend und war persönlich überrascht, dass es mehrheitlich ein Wahlkampf Anlass war. Es entsprach nicht dem, was ich ursprünglich erwartet hatte.

Heinz von Arb: Es ist aufgefallen, dass ein Wahlplakat in der Klus nicht ordnungsgemäss platziert wurde.

Fabian Spring: Bei der Sanierung der Bahnhofstrasse ist zu beachten, dass eine gute Beleuchtung installiert wird. Dies dient zur Sicherheit der Fussgänger, welche die Strasse überqueren und mit einer schlechten Beleuchtung und dunkler Bekleidung schlecht sichtbar sind.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.

